

Traktandum 3

Bericht des Kirchenrates

über die Erneuerungswahl der Synode für die Amtsdauer 2014-2018

Geschätztes Präsidium

sehr geehrte Damen und Herren

Unter Hinweis auf § 2 des Geschäftsreglementes der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau vom 26. November 2001 erstattet Ihnen der Kirchenrat den folgenden Bericht über die Erneuerungswahl der Synode für die Amtsdauer 2014 bis 2018:

Nachdem gegen die in 65 von 66 Kirchgemeinden getroffenen Wahlen für die Synode keine Rekurse eingingen, hat der Kirchenrat die Gesamterneuerungswahl der Synode für die Amtsdauer 2014-2018 am 3. Juni 2014 genehmigt. Der Kirchenratsbeschluss wurde am Freitag, 6. Juni 2014 im Amtsblatt des Kantons Thurgau veröffentlicht. Gegen den Beschluss wurden keine Rechtsmittel ergriffen.

In seinem Beschluss vom 3. Juni 2014 machte der Kirchenrat folgende Feststellungen:

1. Mit Ausnahme der Kirchgemeinde Müllheim haben alle Kirchgemeinden fristgerecht eine Erneuerungswahl ihrer Vertretung in der Evangelischen Synode vorgenommen.
2. Der Sitz der Kirchgemeinde Müllheim in der Synode ist mit dem Beginn der Amtsdauer 2014 bis 2018 der Synode vakant.
3. Mit Beschluss vom 28. Mai 2014 hat der Kirchenrat die Kirchgemeinde Müllheim angewiesen, den ihr zustehenden Sitz in der Synode für die Amtsdauer 2014 bis 2018 durch eine Wahl zu besetzen und ihr dazu eine Nachfrist bis 30. April 2015 gewährt.
4. Die Bestimmung von § 58 der Kirchenverfassung, wonach eine Kirchgemeinde nur einen oder eine ihrer Pfarrer, Pfarrerinnen, Diakone oder Diakoninnen in die Synode abordnen kann, ist für alle Kirchgemeinden erfüllt.
5. Innerhalb der Rekursfrist sind gegen die Erneuerungswahlen in den Kirchgemeinden keine Rechtsmittel ergriffen worden.

Darauf hat der Kirchenrat die Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2014-2018 genehmigt.

Mit dem Beginn der Amtsdauer 2014-2018 am 1. Juni 2014 waren damit 124 der 125 Sitze der Synode ordnungsgemäss besetzt. Die Synode ist damit rechtmässig konstituiert.

Mit dem heutigen Datum sind 124 der 125 Sitze der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau besetzt.

Frauenfeld, den 30. Juni 2014

EVANGELISCHER KIRCHENRAT
DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Der Aktuar:
Pfr. Wilfried Bühler Ernst Ritzi